

Ausschuss "Entschuldungsmassnahmen" (zu Fragen betr. die Bretton Woods Institutionen)

der Beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ("Kommission Nebiker")

Zusammenfassendes Protokoll der Sitzung vom 5. November 1992,
16.00 - 18.00 Uhr, im Bundeshaus Ost, Bern

Anwesend Ausschuss: Frau L. Uchtenhagen (Vorsitz), M. G. Coutau, Hr. R. Gerster, M. P.-L. Giovannini, Hr. G. Goetz, Hr. K. Schnyder.

Verwaltung: BAWI: Botschafter N. Imboden, Hr. W. Keller (Protokoll); EFV: Hr. H. Ith; DEH: Hr. F. Rohner; SNB: Frau stv. Direktorin M. Dubois.

1. Im Auftrag der Gesamtkommission und im Sinne einer Uebergangslösung tagte der "Entschuldungsausschuss" erstmals auch als "Ausschuss für Fragen betr. die Bretton Woods Institutionen". Diese Lösung bleibt in Kraft bis zur Konstituierung eines eigenständigen Ausschusses für BWI-Fragen anlässlich der 1. Sitzung der erneuerten Gesamtkommission im nächsten Frühjahr. Es sollte möglich sein, dass einzelne "Entschuldungsausschuss"-Mitglieder auch Mitglieder des geplanten BWI-Ausschusses werden.

Der Ausschuss wünschte denn auch sein Zusatzmandat so wahrnehmen zu können, dass er die Arbeit und Arbeitsweise des künftigen BWI-Ausschusses nicht präjudiziert.

2. Mandat des Ausschusses (bereinigte Fassung im Anhang): Der von R. Gerster unterbreitete Entwurf wurde im Detail durchdiskutiert und überarbeitet. Der Ausschuss orientierte sich dabei in erster Linie an seinem Mandat für "Entschuldungsmassnahmen" und den damit gemachten Erfahrungen.
3. Der Entwurf wurde schliesslich wie folgt modifiziert bzw. ergänzt:
 - a. "Ueber Entscheide von grundsätzlicher Bedeutung soll eine Konsultation stattfinden". K. Schnyder hielt z.Hd. des Protokolls fest, dass es sich bei den Fragestellungen spezifischer Natur um solche von "projekt- und programmspezifischer Natur" handelt, und dass nicht Details sondern Grundsätzliches vom Ausschuss diskutiert werden soll (Abs.1 des Mandats). Da für die Jahrestagungen die Diskussion von Grundsätzlichem vorausgesehen werden kann, soll jeweils vorgängig eine Ausschuss-Sitzung stattfinden. Im übrigen wird es nicht immer möglich sein, grundsätzliche Entscheide (wie von R. Gerster gewünscht) "vorgängig" im Ausschuss zu diskutieren (N. Imboden), weshalb auf dieses Wort verzichtet wurde.
 - b. Der Ausschuss entschied, die beiden letzten Abschnitte des Entwurfs, welche dem Ausschuss - nach Rücksprache mit dem Präsidenten - die Möglichkeit einer direkten Information der Oeffentlichkeit sowie einer direkten Stellungnahme an den Bundesrat gegeben hätten, zu streichen und durch die Formulierungen aus dem Mandat des Ausschusses "Entschuldungsmassnahmen" zu ersetzen: "Der Ausschuss geht nicht an die Oeffentlichkeit". - "Bei hoher Dringlichkeit kann der Ausschuss



nach Rücksprache mit dem Präsidenten dem Bundesrat eine Stellungnahme zukommen lassen". - Zum einen kann der Ausschuss über vertrauliche Informationen verfügen (N. Imboden), zum anderen hat er als kleine Gruppe keine genügende Legitimation für eine eigene Informationspolitik (G. Coutau), welche zudem in Widerspruch mit der Politik des Bundesrates geraten könnte (N. Imboden). - Der Ausschuss, der eine beratende Funktion für den Bundesrat hat, soll sich normalerweise nicht als Ausschuss bemerkbar machen (G. Goetz), sondern er soll jeweils an die Kommission berichten, welche dann über das weitere Vorgehen befindet (L. Uchtenhagen).

4. "Zusammensetzung des Ausschusses": Die Frage wurde vorläufig offengelassen und an die Gesamtkommission überwiesen. Nebst der Schaffung zweier klar getrennter Ausschüsse - dem bestehenden für "Entschuldungsmassnahmen" und dem künftigen für BWI-Fragen (G. Coutau, F. Rohner), werden auch die Vorteile möglicher Gemeinsamkeiten (Vorsitz, ein Teil der Mitglieder) betont (L. Uchtenhagen). Es soll der Kommission beantragt werden, dass der Ausschuss in der jetzigen Zusammensetzung bis zur Bestellung eines neuen Ausschusses "BWI" weiterarbeitet (P.-L. Giovannini).
5. "Sekretariat": Diese Frage ist bis jetzt zwischen den drei direkt interessierten Bundesämtern (BAWI, DEH und EFV) noch nicht diskutiert worden. Für den Ausschuss stehen klar die entwicklungspolitischen Fragestellungen im Vordergrund, was für eines der zwei erstgenannten Aemter spricht. Der Ausschuss erwartet, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung eine definitive Lösung vorlegt. Für diese erste Sitzung wird das BAWI ein Protokoll erstellen. Die Mitglieder des Ausschusses wünschen Kopie der einschlägigen Verordnungstexte zu erhalten.
6. Im Anschluss an die Diskussion über das Mandat des Ausschusses informieren N. Imboden und H. Ith kurz über den Stand der schweizerischen Vorbereitungsarbeiten in Washington und Bern. R. Gerster wünscht in diesem Zusammenhang, dass 1) die Assistenten in den Exekutivdirektoren-Büros (auch beim IWF) über entwicklungspolitischen Sachverstand und Erfahrung verfügen; 2) die Verwaltung ein Organigramm mit den entsprechenden Zuständigkeiten vorlegt und 3) das Abstimmungsverhalten der CH-Exekutivdirektoren (EDs) transparent gemacht werde, z.B. nach dem Modell der USA (Gerster verteilt zur Illustration Kopien der periodischen Auflistung der Stimmenabgaben des US-ED).
 - Die Assistenten sind noch zu bestimmen: Beim IWF wird es sicher einen Assistenten von BAWI/DEH geben; die Entscheide werden in den nächsten Tagen fallen (H. Ith, N. Imboden)
 - Die Zuständigkeiten sind in der Verordnung vom 12. Dezember 1977 über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe geregelt. Die EDs haben erst kürzlich (am 2.11.) ihre Arbeit in Washington aufgenommen. Es wird begreiflicherweise noch eine Weile dauern bis ihre Büros voll operationell sind.

- Zur Frage der Transparenz: Die Verwaltung will den von R. Gerster gemachten Vorschlag prüfen. Bei der Beurteilung des Abstimmungsverhaltens eines ED gilt zu bedenken, dass die Exekutivdirektoren kein "vote-splitting" vornehmen können, d.h. eine die ganze Stimmrechtsgruppe reflektierende Position zu vertreten haben (N. Imboden). Beim IWF wäre eine solche Liste nicht möglich, geht es dort doch meist um streng vertrauliche Länderprogramme (M. Dubois).
- 7. Das umstrittene und gut dokumentierte Weltbank-Projekt Narmada in Indien soll Gegenstand einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen sein (R. Gerster). Am Beispiel dieses Projekts lassen sich grundsätzliche Probleme der Entwicklungszusammenarbeit (Zielkonflikte: wirtschaftliche Vorteile, politische Opportunität, Menschenrechtsfragen, "good governance" etc.) aufzeigen. Kurz vor Amtsantritt des CH-ED wurde vom Weltbank-Board entschieden, die Unterstützung dieses ausserordentlich komplexen Projekts mit verschiedenen Auflagen um 6 Monate zu verlängern. N. Imboden weist in diesem Zusammenhang auch auf die bevorstehende Antwort des Bundesrats auf die Interpellation Plattner hin. - Die Gesamtkommission soll über die Absicht des Ausschusses informiert werden.
- 8. Nächste Sitzungen: An der Sitzung vom Mittwoch, 16. Dezember 1992 (14.00 - 16.00 Uhr, Bundeshaus Ost) wird die Verwaltung über erste Erfahrungen im Umgang mit den BWI sowie der Arbeitsorganisation in Washington und Bern berichten. Sie wird auch einen Ueberblick über für 1993 geplante wichtige Arbeiten und Entscheide in den beiden Institutionen geben. Für die Sitzung vom Mittwoch, den 10. Februar 1993 (9.30 Uhr), könnte das Projekt Narmada traktandiert werden. Zur Vorbereitung des Frühjahres-Tagungen der BWI wird am Donnerstag, den 8. April 1993 (9.30 Uhr), eine weitere Sitzung vorgesehen. Es sollen dann die Themen der Ende April stattfindenden Tagungen dargelegt und diskutiert werden.

Der Protokollführer:

W. Keller

Anhang: Entwurf des Mandats des Ausschusses für Fragen betreffend die Bretton Woods Institutionen der Beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

ENTWURF

Mandat des Ausschusses für Fragen betreffend die Bretton Woods Institutionen der Beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre HilfeHintergrund

Nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 ist die Schweiz am 29. Mai 1992 den Institutionen von Bretton Woods, also dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe als Vollmitglied beigetreten. Mit je einem Sitz nicht nur im Gouverneursrat, sondern auch im Exekutivdirektorium sowohl des IWF als auch der Weltbank übernimmt die Schweiz Mitverantwortung für die Aktivitäten beider Institutionen.

Im Hinblick auf eine kohärente Entwicklungspolitik der Schweiz hat das Parlament auf Antrag des Bundesrates in Art. 6 des Mitwirkungsgesetzes verankert, dass "im Rahmen der Institutionen von Bretton Woods bei Stellungnahmen und Entscheiden, welche die Entwicklungsländer betreffen, für die schweizerische Position die Grundsätze und Ziel der schweizerischen Entwicklungspolitik zu berücksichtigen" sind. Das gilt sowohl für den IWF als auch für die Weltbank. Die grosse Bedeutung dieser entwicklungspolitischen Leitplanken wurde durch den Abstimmungskampf unterstrichen.

In seiner Botschaft an das Parlament hielt der Bundesrat fest (Ziffer 46), dass für wichtige, entwicklungspolitisch relevante Fragen nebst parlamentarischen auch ausserparlamentarische Konsultationen stattfinden sollen. An der Sitzung vom 10. September 1991 erklärte sich die Beratende Kommission für Internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bereit, eine derartige Rolle allenfalls zu übernehmen. Mit einem Schreiben vom 7. Oktober 1991 an die Kommission informierte der Bundesrat über die Erteilung eines Begleitmandates, um bei der praktischen Ausgestaltung der schweizerischen Politik in IWF und Weltbank von den Erfahrungen breiter ausserparlamentarischer Kreise Nutzen zu ziehen.

Um das Begleitmandat angemessen ausfüllen zu können, hat die Kommission an ihrer Sitzung vom 15. September 1992 beschlossen, einen Ausschuss aus ihrer Mitte zu schaffen.

Mandat

Der Ausschuss begleitet und berät die zuständigen schweizerischen Instanzen bei ihrer Mitwirkung in den Institutionen von Bretton Woods, soweit sie die Entwicklungsländer betrifft. Sowohl Fragestellungen allgemeiner als auch spezifischer Natur können seitens der Verwaltung und der Ausschussmitglieder eingebracht werden. Ueber Entscheide von grundsätzlicher Bedeutung soll eine Konsultation stattfinden.

Jeweils im Vorfeld der Frühjahres- und Herbsttagungen der Institutionen von Bretton Woods erfolgt eine Aussprache zu den anstehenden entwicklungspolitischen Problemen und der schweizerischen Haltung dazu.

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten alle zur Erfüllung ihres Mandates notwendigen Dokumente und Informationen. Jene mit vertraulichem Charakter sind entsprechend gekennzeichnet.

Der Ausschuss führt nach Bedarf direkte Aussprachen mit den schweizerischen Vertreterinnen und Vertretern in IWF und Weltbank. Er kann auch externe Sachverständige anhören.

Der/die Vorsitzende des Ausschusses orientiert das Plenum der Kommission an deren Sitzungen in der Regel mündlich über die Arbeiten des Ausschusses.

Der Ausschuss geht nicht an die Öffentlichkeit.

Bei hoher Dringlichkeit kann der Ausschuss nach Rücksprache mit dem Präsidenten dem Bundesrat direkt eine Stellungnahme zukommen lassen.

Zusammensetzung

Ueber die Anzahl Mitglieder, die Zusammensetzung und die eventuelle Auflösung des Ausschusses befindet die Kommission. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus:

Seitens der Verwaltung delegieren die Eidgenössische Finanzverwaltung, das Bundesamt für Aussenwirtschaft, die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie die Schweizerische Nationalbank ihre zuständigen Direktionsmitglieder und Sachverständigen.

Sitzungsrhythmus

Der Ausschuss beschliesst autonom über den Sitzungsrhythmus und die zu besprechenden Traktanden. Der/die Vorsitzende oder zwei Mitglieder können eine Sitzung verlangen.

Sekretariat

Das Sekretariat des Ausschuss wird von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe geführt, welches auch die Sitzungsprotokolle erstellt. Die Protokolle gehen an die Mitglieder des Ausschusses sowie an den Präsidenten und das Sekretariat der Kommission. Die übrigen Kommissionsmitglieder können beim Sekretariat Einsicht in die Protokolle des Ausschusses nehmen.



Bundesamt für Aussenwirtschaft
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia esterna
Uffizi federal da l'economia esteriura

3003 Bern
Bundeshaus Ost

2. Dezember 1992

☎ 031 / 61
Fax 031 / 612330

22 57

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostra sigla
Voss segn

Unser Zeichen
Notre signe
Nostra sigla
Noss segn

220.1 - alt

An die Mitglieder des Ausschusses "Entschuldungsmassnahmen" der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Frau L. Uchtenhagen
Herren G. Coutau
R. Gerster
P.-L. Giovannini
G. Goetz
K. Schnyder

Sitzung des Ausschusses "Entschuldungsmassnahmen" zu Fragen betr. die
Bretton Woods Institutionen: 16. Dezember 1992

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren

An der letzten Ausschusssitzung vom Donnerstag, 5. November 1992 (16.00 - 18.00 Uhr) wurde mit den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses die nächste und letzte Sitzung dieses Jahres auf **Mittwoch, 16. Dezember 1992, 14.00 - 16.00 Uhr** festgelegt. Der Ort für diese Sitzung ist wiederum das Sitzungszimmer Nr. 40 im Bundeshaus Ost.

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des Mandats des Ausschusses für Fragen betreffend die Bretton Woods Institutionen sowie das Protokoll der Sitzung vom 5. November 1992.

Mit freundlichen Grüessen

Nicolas Imboden
Botschafter

Kopie an: Herr Nationalratspräsident H. R. Nebiker
SNB: Frau stv. Direktorin Monique Dubois
EFV: Herr Hans Ith
DEH: Herr François Rohner
BAWI intern: imb, obr, fon, kew

Beilagen: - Entwurf des Mandats
- Protokoll der Sitzung vom 5. November 1992